

Marianne Kriszto

Umsetzung der Professorinnenprogramme von Bund und Ländern

Im letzten Bulletin ist bereits über die derzeitigen Programme zur vorzeitigen Berufung von Professorinnen auf Bundes- und Landesebene berichtet worden:

- Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur vorgezogenen Berufung von insgesamt 200 Frauen auf Professuren in einem bundesweiten Wettbewerbsverfahren in zwei Ausschreibungsrunden 2008 und 2009,
- Programm vorgezogener Berufung von Frauen auf Professuren des Berliner Wissenschaftssenators im Rahmen seines „Masterplans“ im Teilbereich „Ausbildungsinitiative“ (hier Punkt 3),
- Vorgezogene Berufungen von Frauen auf Professuren im Rahmen des „Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (Punkt 9 der o. g. „Ausbildungsoffensive“).

Alle diese Programme haben in ihrem Zusammenspiel in den vergangenen Monaten deutlich positive Impulse entwickelt.

Bundesprogramm bzw. Bund-Länder-Programm vorgezogener Berufungen

Die Humboldt-Universität hat im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder, das auf Initiative von Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan aufgelegt worden war, rechtzeitig zum Abgabetermin am 16. Juni 2008 das geforderte Gleichstellungskonzept für die Hochschule eingereicht und einen Antrag auf zwei vorgezogene Berufungen von Frauen in den folgenden Fächern gestellt:

- W 3-Professur für Praktische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Rechts- und Sozialphilosophie)
- W 2-Professur für Landschaftsökologie und Biogeographie).

Zugleich hat sie angekündigt, dass sie im zweiten Antragsverfahren im nächsten Jahr einen weiteren Antrag auf Förderung einer vorzeitigen Berufung im Fach Alte Geschichte stellen wird. Dieser würde die Übernahme einer Juniorprofessorin auf eine Professur im Tenure Track-Verfahren ermöglichen, deren Stelle ursprünglich aus dem Kontingent der Kommission für Frauenförderung eingerichtet worden war.

Das Begutachtungsgremium über die Anträge der Hochschulen und über die vorgelegten Gleichstellungskonzepte hat am 2. und 3. September 2008 getagt und entschieden. Das vorgelegte Gleichstellungskonzept der Humboldt-Universität wurde akzeptiert, ebenso wie die von 54 weiteren Universitäten, 22 Fachhochschulen und 3 künstlerischen Hochschulen. Alle Berliner Hochschulen, die sich an diesem Wettbewerbsverfahren beteiligt hatten, waren erfolgreich. Dies sind die FU, die TU, die Charité als eigene Antragstellerin, die FHW, die FHTW sowie die FHVR. Die übrigen hatten keine Anträge gestellt. Unter den 7 besonders hervorgehobenen Anträgen (darunter 5 Universitäten und 2 Fachhochschulen) ist allerdings keine Berliner Einrichtung – übrigens auch keine der im Exzellenzwettbewerb als Institution besonders ausgezeichneten Universitäten.

Über die Vergabe der konkreten Professuren wurde bisher noch nicht entschieden. Hier erfolgt keine inhaltliche Begutachtung durch ein zentrales Gremium beim BMBF, sondern die Entscheidung hängt von der Schnelligkeit der einzelnen Berufungsverfahren ab. Eine definitive Zusage über die Finanzierung einer Stelle erfolgt erst dann, wenn das Berufungsverfahren bzw. der Abschluss eines entsprechenden Arbeitsvertrags abgeschlossen ist. Der mit diesem „Windhundverfahren“ bewirkte Zeitdruck zur Beschleunigung der Berufungsverfahren ist dabei durch-

aus politisch gewollt. In den beiden von der Humboldt-Universität beantragten Stellen ist die Ausschreibung erfolgt, und zurzeit läuft das Bewerbungsverfahren.

Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Punkt 9 der „Ausbildungsoffensive“)

Im Sonderkontingent des „Berliner Programms“ für vorgezogene Berufungen mussten die Anträge am frühesten abgegeben werden. Hier hat die Humboldt-Universität zum Antragstermin am 2. Mai 2008 zunächst zwei Anträge für folgende Fächer gestellt:

- W 3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht einschließlich ihrer internationalen Bezüge sowie Rechtsphilosophie,
- W 2-Professur für Afrikanische Literaturen und Kulturen.

Beide Anträge wurden bewilligt. Die Professur für afrikanische Literaturen und Kulturen ermöglicht ebenso wie die beabsichtigte zusätzliche Antragstellung im Bundesprogramm die Durchführung eines Tenure Track-Verfahrens für eine Juniorprofessorin, deren Stelle aus dem Kontingent der KFF eingerichtet worden war. Die Tatsache, dass die Humboldt-Universität sich hier bereit erklärte, über den maximal förderungsfähigen Zeitraum Ende 2011 hinaus bis zum Freiwerden der Professur im Herbst 2012 eine Überbrückung aus eigenen Mitteln zu finanzieren, wirkte sich dabei durchaus positiv aus. Dieser Aspekt, vor allem aber die Nutzung der Professur für ein Tenure Track Verfahren bildeten die Grundlage dafür, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in diesem Fall ausnahmsweise bereit war, von ihrer generellen Linie abzurücken, wonach ausschließlich Berufungen auf Stellen gefördert werden können, die vorher von einem Mann besetzt worden waren. (Gegen diese sachlich problematische Einschränkung haben inzwischen sowohl die Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen wie auch die Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen beim Senator protestiert; derzeit wird aber auch noch an dieser offiziellen Linie festgehalten.)

In diesem Teil des Berliner Programms gibt es im Unterschied zum generellen Landesprogramm keine Kontingentierung für die Hochschulen, sondern es handelt sich ebenso wie beim Bundesprogramm um ein Wettbewerbsverfahren. Da insgesamt weniger Anträge eingingen als Gelder zur Verfügung stehen, wurde die Humboldt-Universität ebenso wie andere Hochschulen aufgefordert zu prüfen, ob sie noch weitere Anträge stellen wolle. Dies ist geschehen. Es gelang, in Zusammenarbeit zwischen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II, dem zuständigen Vizepräsidenten für Studium und Internationales, Prof. Nagel, und seinem Mitarbeiter Dr. Napierala sowie der Personalabteilung der Humboldt-Universität, zwei weitere Anträge so zügig vorzubereiten, dass sie noch rechtzeitig bis zur nächsten Sitzung der Auswahlkommission des Landes für das Berliner Programm am 14.07.2008 gestellt werden konnten. Es handelt sich dabei um zwei Stellen für

- W 3-Professur für Technische Informatik,
- W 3-Professur für Sozial- und Organisationspsychologie.

Beide Anträge sind von der Landeskommission bewilligt worden; die offizielle Zustimmung des Senators bzw. des Staatssekretärs steht noch aus, steht aber in beiden Fällen außer Frage, da es sich hier um Fächer mit unzweifelhaft niedrigem Frauenanteil bei Professuren handelt und der gegenwärtige Stelleninhaber ein Mann ist.

Landesprogramm vorgezogener Berufungen (Punkt 3 der Ausbildungsoffensive)

Das dritte Programm, das Kapitel für vorgezogene Berufungen von Frauen im Rahmen der Ausbildungsoffensive des Masterplans (hier Punkt 3), ist von seinem finanziellen Umfang her das größte. Hier stehen Mittel für insgesamt zehn vorgezogene Berufungen an der Humboldt-Uni-

versität zur Verfügung. Das Verfahren war hier so, dass zunächst in Einzelgesprächen mit interessierten Fächern mit geringem Frauenanteil auf Professuren erkundet wurde, wo Anträge zu erwarten sind. Dann wurde den Fächern von Vizepräsident Nagel ein offizieller Termin gesetzt. Alle Anträge sollten bis zum 30. Juni 2008 gesammelt werden. Bisher wurden – zusätzlich zu den bereits erwähnten vier Stellen, die im Rahmen des Chancengleichheitsprogramms bewilligt wurden – Anträge aus folgenden Fächern gestellt:

- W 3-Professur für Physik (Neue Materialien),
- W 3-Professur für Molekulare Zellbiologie,
- W 3-Professur für Neuere deutsche Literatur (18. Jahrhundert bis zur Gegenwart),
- W 3-Professur für Europäische Ethnologie unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung moderner Stadt- und Popularkulturen in ethnographischer und kulturtheoretischer Perspektive.

Da die im Bundesprogramm erforderliche Kofinanzierung vonseiten des Landes ebenfalls aus diesem Programm erfolgen soll, sind die folgenden drei Stellen, die im Bundesprogramm beantragt wurden bzw. noch beantragt werden (s. oben), hier ebenfalls hinzuzurechnen:

- W 3-Professur für Praktische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Rechts- und Sozialphilosophie,
- W 2-Professur für Landschaftsökologie und Biogeographie,
- W 2-/W 3-Professur für Alte Geschichte.

Da bisher insgesamt weniger Anträge eingingen, als Stellen zur Verfügung stehen – auch aufgrund der zusätzlichen Möglichkeiten im Rahmen des Berliner Programms –, können unter Wettbewerbsgesichtspunkten alle Anträge weitergegeben werden. Gegenwärtig läuft in einigen Fällen aber noch die haushaltsrechtliche Prüfung, ob die erforderliche Ausstattung vonseiten der Fächer während der Zeit der Doppelbesetzung mit dem bisherigen Stelleninhaber tatsächlich gewährleistet werden kann. Auf jeden Fall besteht die Gelegenheit, dass weitere Fächer Anträge auf vorgezogene Berufungen von Frauen auf eine ihrer demnächst freiwerdenden Planstellen für eine Zwischenfinanzierung der doppelten Besetzung bis maximal Ende 2011 stellen können. Da das Programm auf Fächer mit niedrigen Frauenanteilen beschränkt ist, ist es dabei durchaus denkbar, dass einzelne Fächer, die bereits im Programm enthalten sind, einen Antrag für eine zweite Professur stellen.

Zum vorgelegten Gleichstellungskonzept der Humboldt-Universität

Das erste Gespräch über die Inhalte des Gleichstellungskonzeptes der Humboldt-Universität zwischen der Frauenbeauftragten, Mitgliedern der Kommission für Frauenförderung (KFF) und der Universitätsleitung fand am 10.01.2008 statt. Hierzu hatte die Kommission für Frauenförderung auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse, die sie bereits zur Vorbereitung des Antrages der HU im Exzellenzwettbewerb im Frühjahr 2006 vorgenommen hatte und die weiterhin aktuell ist, sowie eines darauf aufbauenden Konzeptes von damals ein kurzes Positionspapier vorgelegt. Eine inhaltliche Beratung der Universitätsleitung über die darin aufgeworfenen Fragen fand erst im April 2008 statt. Die KFF hatte zu diesem Zeitpunkt einen Werkvertrag an eine Wissenschaftlerin (Kristina Jörnitz) vergeben, um einen exemplarischen Überblick über beispielhafte Gleichstellungskonzepte anderer, im Exzellenzwettbewerb erfolgreicher Hochschulen zusammenzustellen und einen ersten Entwurf für ein Gleichstellungskonzept der HU zu entwickeln. Über die vorgelegten Eckpunkte hat die Kommission für Frauenförderung am 10.04.2008 erstmals beraten. Auf dieser Grundlage und weiteren Ergänzungen im Rahmen des Werkvertrages wurde dann von der Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität ein ausführliches Konzept entwickelt – unter Beteiligung von Frau Professor Meffert für Abschnitt zu Frauen in den Naturwissenschaften am Campus Adlershof. Am 26.05.2008 fand eine erneute Beratung in der KFF statt, an der auch die amtierende Leiterin des Präsidialbüros, Frau Dr. Sandra Westerborg, teil-

nahm. Die Ausarbeitung des endgültigen Textes erfolgte dann durch die Frauenbeauftragte in enger Kooperation mit Frau Dr. Westerburg. Die Abstimmung in der Universitätsleitung über den endgültigen Text, die zu letzten Modifikationen führte, erfolgte in der Woche vor dem Abgabetermin. Das beim BMBF eingereichte Gleichstellungskonzept ist den Mitgliedern des Akademischen Senats auf der Sitzung am 15. Juli 2008 zur Kenntnis gegeben worden.

Das Gleichstellungskonzept der HU enthält entsprechend der Vorgaben über die erwarteten Inhalte in den Richtlinien des BMBF zur Antragstellung folgende Gliederungspunkte:

- I. Frauenanteile in Spitzenpositionen: Professorinnen und Juniorprofessorinnen,
- II. Karriere und Personalentwicklung:
Maßnahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen,
- III. Frauen in den Naturwissenschaften am Campus Adlershof,
- IV. Familiengerechte Hochschule,
- V. Frauen in akademischen Gremien,
- VI. Gleichstellungscontrolling an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die von der KFF angeregte zusätzliche Aufnahme eines Kapitels zur Verankerung von Geschlechterforschung/Gender Studies an der HU wurde in der Form realisiert, dass es eine entsprechende Anlage 1 gibt, in welcher der erreichte Stand der Verankerung der Gender Studies dargestellt ist.

Alle Kapitel sind nach folgendem Prinzip aufgebaut: Zunächst werden der erreichte Stand und die bereits bisher eingeleiteten Maßnahmen dargestellt, anschließend erfolgt die Beschreibung der für die Zukunft geplanten weiteren Maßnahmen. Eine gesonderte Anlage gibt eine Übersicht über die bereits vorhandenen und die für die Zukunft geplanten Maßnahmen mit Angaben zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bzw. zur Zeitplanung für die künftige Umsetzung. Schließlich enthält das Konzept einen knappen tabellarischen Anhang zu Frauenanteilen an der Humboldt-Universität.

Die Erarbeitung des Gleichstellungskonzeptes machte deutlich, wie viele Maßnahmen an der Humboldt-Universität in vielen Themenfeldern bereits in der Vergangenheit realisiert werden konnten. Allerdings handelt es sich dabei in der großen Mehrzahl um Maßnahmen, die durch Sonderprogramme finanziert wurden. Für die Zukunft wurden in diesem Konzept folgende zusätzliche Maßnahmen angekündigt, die zum Haushalt 2009 wirksam werden sollen, wenn nicht anders angegeben:

Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen Fächern (bis Ende 2010); Einrichtung eines zentralen Gleichstellungsfonds beim Präsidenten in Höhe von 250.000 Euro jährlich; verstärkte Verankerung der Suche nach Kandidatinnen in Berufungsverfahren bereits im Stadium der Perspektivgespräche; Fortbildungen zu diskriminierungsfreier Personalrekrutierung für InstitutsdirektorInnen sowie Vorsitzende und Mitglieder von Berufungskommissionen; Angebote für individuelles Coaching für Professorinnen; Einrichtung zusätzlicher Mentoringprogramme für Doktorandinnen im Rahmen der HGS und für individuelle Promotionen; Einrichtung eines Caroline von Humboldt-Preises für Nachwuchswissenschaftlerinnen in den Naturwissenschaften (ab 2010); Einrichtung von Still- und Wickelräumen in allen größeren Gebäuden (bis 2010); Bereitstellung von Mitteln für punktuelle Kinderbetreuung für WissenschaftlerInnen; evtl. Ausbau des Betreuungsangebotes der Humboldt; Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen von neuen Professorinnen mit Kindern; Schaffung eines Familienbüros; Einrichtung eines „Women and Leadership-Programms“ (ab 2010); Integration des Faktors Gleichstellung in die hochschulinterne leistungsorientierte Mittelvergabe.

Bei zwei besonders wichtigen Themenfeldern gibt es noch einen inhaltlichen Entscheidungsvorbehalt: Sowohl über die Einrichtung des geplanten zentralen Gleichstellungsfonds beim Präsidenten in Höhe von 250.000,- Euro wie auch über die Einrichtung eines Familienbüros ist in der Hochschulleitung noch nicht definitiv entschieden worden; die Formulierung im Text des

Gleichstellungskonzeptes lautet hier jeweils: „Das Präsidium wird die Einrichtung eines zentralen Gleichstellungsfonds in Höhe von 250.000,- Euro/die Einrichtung eines Familienbüros mit höchster Priorität in die im März 2008 beginnenden Strukturplan-Verhandlungen einbringen.“

DFG-Initiative – Vereinbarung forschungsorientierter Gleichstellungsstandards

Die Mitgliederversammlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat am 2. Juli 2008 forschungsorientierte Gleichstellungsstandards verabschiedet. Mit ihnen verpflichten sich die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in den kommenden Jahren gezielt voranzutreiben.

Vergleiche dazu die Pressemitteilung der DFG vom 3. Juli 2008 unter:

http://www.dfg.de/aktuelles_presse/pressemitteilungen/2008/presse_2008_35.html

Sowie die Stellungnahme der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. vom 31. Juli 2008 unter:

Quelle: <http://www.bukof.de/>